

Südanflüge über das Gemeindegebiet von Küsnacht - Der Gemeinderat schöpft die juristischen Mittel aus

Entscheide werden im Verbund der Südgemeinden angefochten

Der Gemeinderat Küsnacht erhebt zusammen mit den im Fluglärmforum Süd zusammengeschlossenen Gemeinden Beschwerden gegen die kürzlich erteilten Bewilligungen für Südanflüge und für die Installation eines Instrumentenlandesystems auf der Piste 34. Bekanntlich sollen ab 30. Oktober in den frühen Morgenstunden alle Anflüge von Süden her über den Pfannenstil auf die Piste 34 erfolgen. Ferner dienen die Südanflüge in den Nachtstunden als Ausweichroute, wenn nicht auf die Piste 28 gelandet werden kann. Die Ende Juni veröffentlichten Entscheide werden durch einen spezialisierten Anwalt bei der Rekurskommission UVEK angefochten.

Sammelbeschwerden bergen Kostenrisiken und scheinen nicht nutzbringend

Hingegen verzichtet der Gemeinderat darauf, Privatpersonen zu Sammelbeschwerden aufzurufen. Er möchte die Einwohnerinnen und Einwohner keinem Kostenrisiko aussetzen. Bei früheren Rekursentscheiden im Zusammenhang mit der Flughafenplanung wurden privaten Beschwerdeführenden Verfahrenskosten und Parteientschädigungen auferlegt. Andererseits erscheint es vor einer aus Berufsrichtern zusammengesetzten Rekursinstanz nicht nötig, mit einer Vielzahl von Beschwerden ein politisches Zeichen zu setzen. Das deutliche Signal wurde mit insgesamt über 20'000 Eingaben bereits in den vorangehenden Einspracheverfahren (ohne Kostenrisiko) und mit der Demonstration vom 5. Juli gesetzt. Die rekurrierenden Gemeinden werden auch im Namen ihrer Einwohnerinnen und Einwohner bei der Rekursinstanz alle möglichen Beschwerdegründe geltend machen. Deshalb kam das Fluglärmforum Süd nach einer Lageanalyse zum Schluss, von einem Aufruf zu Sammelbeschwerden abzusehen. Wer trotzdem nicht auf eine eigene Beschwerde verzichten möchte, kann sich beispielsweise an einer Beschwerde beteiligen, die der Verein "Flugschneise Süd -Nein" ausarbeitet. Weitere Informationen dazu sind auf www.vfsn.ch abrufbar.

Politischer Druck von der Strasse ist nötig

Da die Südanflüge - zumindest als provisorisches Regime - auf dem Rechtsweg offensichtlich nicht verhindert werden können, ist es umso wichtiger, dass die betroffene Bevölkerung im Süden des Flughafen ihre Anliegen unmissverständlich äussert. Dies kann z.B. durch Teilnahme an Kundgebungen, Beitritt zu Interessenverbänden oder in Form von Leserbriefen oder Briefen an die politischen Exponenten auf Kantons- oder Bundes-

ebene geschehen. Nur mit politischem Druck lässt sich das Damoklesschwert permanenter Flugschneisen über der dichtest besiedelten Region abwenden.

Minderwertentschädigungen - Zeit- und Handlungsrahmen besteht

Für die Geltendmachung von Minderwertentschädigungen an Liegenschaften als Folge der bevorstehenden Überflüge empfiehlt der Gemeinderat zurzeit Abwarten. Über die genauen Auswirkungen der provisorischen Änderungen des Anflugregimes sind noch keine zuverlässigen Aussagen möglich. Insbesondere wird in den Gesuchsunterlagen des Flughafens nicht ausgewiesen, welcher Lärm in den Nachtstunden (von 22.00 Uhr - 00.30 Uhr) zu erwarten ist, wenn die Piste 34 als Ausweichpiste für die Hauptlandepiste 28 dient. Im Rahmen der Beschwerden der Gemeinde Küsnacht gegen die Südanflüge werden diese fehlenden Informationen entsprechend gerügt werden. Rechtlich besteht jedoch kein unmittelbarer Handlungsbedarf zur Anmeldung von Schadenersatzforderungen; die Verjährungsfrist beträgt fünf Jahre nach Eintritt des Schadens. Für Immobilien-eigentümer wurde zur Thematik der Minderwertentschädigungen ein Merkblatt erarbeitet, welches im Gemeindehaus bezogen werden kann oder unter www.kuesnacht.ch als download erhältlich ist.

Sicherheitszonenplan - kein Handlungsbedarf

Der noch bis zum 18. August 2003 öffentlich aufliegende Sicherheitszonenplan für die Anflugroute 34 hat in Küsnacht keine Baubeschränkungen zur Folge. Die nach Sicherheitszonenplan erlaubten Bauhöhen liegen über den zulässigen Gebäudehöhen der Bau- und Zonenordnung. Grundeigentümer sind deshalb nicht betroffen. Juristische Schritte gegen den Sicherheitszonenplan machen keinen Sinn, weil die Anflüge mit einer Anfechtung weder verhindert noch etwa verzögert werden können.

25. Juli 2003

Gemeinderat Küsnacht

Weitere Auskünfte für die Presse:

Gemeindepräsidentin Dr. Ursula Gut-Winterberger, Tel. 01 333 26 65, Mail: ugw@ggaweb.ch
Gemeindeschreiber Peter Wettstein, Tel. 01/913 11 31, Mail: peter.wettstein@kuesnacht.ch